

## Informationsschreiben (Stand 10.03.2021) der

### Leistungserbringerverbände im Funktionstraining und Rehabilitationssport zur Durchführung des Rehabilitationssports und Funktionstrainings in Zeiten der Corona-Pandemie

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie über den aktuellen Sachstand (Stand 10.03.2021) hinsichtlich der Ausübung des ärztlich verordneten Rehabilitationssports und Funktionstrainings informieren.

Wir verweisen und nehmen in diesem Zusammenhang Bezug auf die untenstehenden Papiere:

- Niedersächsische Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung) vom 06. März 2021 - gültig ab 08. März 2021 <https://www.niedersachsen.de/download/166102>
- FAQ's zum Sport – Antworten auf häufig gestellte Fragen des Landes Niedersachsen (Stand 10.03.2021)  
Quelle: [Sport – Antworten auf häufig gestellte Fragen | Portal Niedersachsen](#)
- Pressemitteilung „Änderungen in der Corona Verordnung - Vorsichtige Lockerungen und Tests“ der Presse- und Informationsstelle der Niedersächsischen Landesregierung vom 07.03.2021  
Quelle: <https://www.niedersachsen.de/download/166107>

Der Bund-Länder-Beschluss vom 03. März 2021 weist inzidenzwertabhängige Öffnungsschritte in unterschiedlichen Bereichen aus. Das Land Niedersachsen versteht die Beschlüsse zu den Öffnungsschritten jedoch lediglich als **Orientierungsrahmen**. Nach Aussage der Landesregierung geschieht dies vor dem Hintergrund der uneinheitlichen und in Teilen Niedersachsens nach wie vor beunruhigenden Infektionslage. Die epidemiologische Gefahrenlage wird auch in Niedersachsen immer stärker von den deutlich aggressiveren und länger ansteckend bleibenden Virusvarianten bestimmt. Die nach wie vor hohe landesweite Inzidenz und die sich bedrohlich ausweitende Virusvariante B.1.1.7 machen in Niedersachsen ein äußerst vorsichtiges Vorgehen notwendig.

**Obwohl in einigen Bereichen Lockerungen vorgenommen werden, ändert sich im Bereich des Rehabilitationssports und Funktionstrainings aufgrund der beunruhigenden Entwicklung erst einmal nichts Wesentliches.**


Die neuen bzw. weiterhin geltenden Beschränkungen sind durch die oben aufgeführte und aktuell gültige Niedersächsische Corona-Verordnung vorerst bis zum Ablauf des 28. März 2021 terminiert.



Das Signal der Bundes- und Landesregierung hinsichtlich der ersten Lockerungen sowie Öffnungen bestimmter Angebote und Dienstleistungen und der damit verbundenen Hoffnungen auf eine langsame Rückkehr zur Normalität, wird von den Leistungserbringerverbänden im Funktionstraining und Rehabilitationssport mitgetragen und begrüßt.

Nichtsdestotrotz verweisen wir in diesem Zusammenhang erneut auf unsere Empfehlung vom 17.02.2021 (siehe Anhang) und appellieren an die Eigenverantwortung aller am Rehabilitationssport und Funktionstraining beteiligten Akteure. Es geht um verantwortungsbewusstes Handeln, das den jeweiligen besonderen Personenkreis und die regionale Inzidenz berücksichtigen muss.

Bitte beachten Sie auch, dass kein Versicherter zur Teilnahme verpflichtet ist und dazu auch nicht gezwungen werden darf!



**Aufgrund inzidenzabhängiger Regelungen und Maßnahmen kann es zu erweiterten, örtlich abweichenden Regelungen kommen.** In Landkreisen und kreisfreien Städten mit besonders hohen Infektionszahlen (*Hochinzidenzkommunen*; > 100) können die Kommunen zusätzliche Maßnahmen anordnen, um das Infektionsgeschehen zu begrenzen. Die aktuelle **Niedersächsische Corona-Verordnung** vom 06.03.2021 regelt die Details (§18a). **Weiterhin ist zusätzlich immer die aktuelle Entscheidung der örtlichen Gesundheitsämter zu berücksichtigen . Wir verweisen auch auf die weitere Gültigkeit des §10 der Niedersächsischen Corona-Verordnung bezüglich des Betriebstättenverbots, welches auch Therapie-/Sportstätten (Schwimmbäder und Turnhallen) betrifft.**

Die geltenden Beschränkungen und die damit oben aufgeführten Informationen sind durch die aktuell gültige Niedersächsische Corona-Verordnung vorerst bis zum Ablauf des **28. März 2021** terminiert.

Weitere, darüber hinaus gehende Entwicklungen müssen abgewartet werden.

Sobald uns neue Informationen vorliegen werden wir Sie unverzüglich informieren!

Wir wünschen allen trotz der Herausforderungen auch weiterhin ein gutes Durchhaltevermögen und viel Gesundheit in diesen turbulenten Zeiten!

Wir unterstützen Sie jederzeit.

10.03.2021

Den Anhang finden Sie [hier](#).